



## **Ausschreibung der künstlerischen und organisatorischen Leitung der Stadtgalerieschwaz**

### **Grundsätzliches**

Die Stadtgemeinde Schwaz betraut eine(n) erfahrene(n) und kompetente(n) künstlerische(n) und organisatorische(n) Leiter/in ab März 2010 bis spätestens ab 1. Juli 2010 auf die Dauer von 3 Jahren auf der Grundlage des vom Bewerber zu erstellenden Konzeptes und auf Grundlage dieser Unterlagen und dem daraus resultierenden Vertragsverhältnis mit der selbständigen, künstlerischen und organisatorischen Führung der Stadtgalerieschwaz. Der Name „Stadtgalerieschwaz“ wie auch das Schriftbild und die Internetadresse sind beizubehalten. Namensänderungen können mit Zustimmung der zuständigen politischen Gremien der Stadtgemeinde Schwaz vorgenommen werden.

Die Stadtgalerieschwaz ist eine von mehreren lokalen, kulturorientierten Einrichtungen. Gemeinsam mit den Klangspuren, Outreach, der Abendmusik, den Serenaden, dem Silbersommer, der Eremitage, der Jeunesse, dem Sommertheater, dem Haus der Völker, dem Rabalderhaus, der Stadtgalerieschwaz, usw. hat sich die Stadt als Kulturstadt regional und überregional positioniert.

### **Inhaltliches**

Die Stadtgalerieschwaz ist eine Informations- und Kunstgalerieschwaz für Wechselausstellungen ohne eigene Sammlung. Mit ihrem Programm aus großen Themaschwazstellungen und Einzelpräsentationen internationaler und lokaler Positionen, zählt sie seit Jahren zu den wichtigsten Ausstellungenstinstitutionen für zeitgenössische Kunst in Tirol.

Programmschwazpunkt soll nationale und internationale zeitgenössische Kunst sein. Mindestens 5 voneinander unabhängige Ausstellungen werden von der künftigen Galerieschwazführung jährlich organisiert und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Galerieschwazführung wird bemüht sein, den Konnex zu Schwaz und der heimischen Künstlerschwazft zu forcieren. Die Galerieschwaz sollte als Kommunikationsort für die Schwazzer Künstlerschwazft dienen. Entsprechend wird sich ein Teil des Ausstellungsprogrammes des jeweiligen Jahres der Präsentation des regionalen Kunstschwazffens widmen. Das inhaltliche Konzept

soll auch Raum für kunstorientierte, gesellschaftliche Ereignisse wie Künstlergespräche, Lesungen, etc. bieten. Die Galerieführung wird bemüht sein, das selbständig erarbeitete Programm möglichst effektiv in die Öffentlichkeit zu tragen. Insgesamt soll die Galerie auch außerhalb der fünf jährlichen Vernissagen regelmäßig mit Leben erfüllt sein. Das bedeutet, dass die Galerieführung die Räumlichkeiten auch, soweit dies ausgehend von der jeweiligen Ausstellung möglich ist, für andere Kulturaktivitäten zur Verfügung stellt. Eine Beteiligung mit kulturellem Inhalt (Ausstellung oder Aktion) bei der jährlichen Kulturmeile gehört zum Jahresprogramm. Es steht der Galerieführung offen, ausgestellte Kunst auch zu verkaufen bzw. kaufmännisch orientierte Kunstaktionen miteinzubeziehen. Die Galerieführung wird sich als Mindestanforderung an den bisher gegebenen Galerie-Öffnungszeiten orientieren. An mindestens 4 Tagen der Woche soll die Galerie der Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Galerieführung wird offen sein für spezielle Führungen für z.B. Familien, Kinder oder Senioren.

## **Galerieräumlichkeiten**

Die Galerieräumlichkeiten befinden sich derzeit im historischen Palais Enzenberg, Franz Josef-Straße 27, im 1. Stock. Der Galerie stehen insgesamt 185 m<sup>2</sup> Ausstellungs- und Bürofläche zur Verfügung. Die Räumlichkeiten werden von der Stadtgemeinde Schwaz von Herrn DI Albrecht Enzenberg angemietet. Die mietvertraglichen Vereinbarungen sind vom kommenden Galeristen(in) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Die Miet- und Betriebskosten werden von der Stadtgemeinde Schwaz getragen. Die Reinigung der Räumlichkeiten obliegt der Galerieführung. Die Galerieführung hat für den ordentlichen Zustand der Ausstellungsräumlichkeiten und des Zugangsbereichs zu sorgen und wird sich bemühen, mit Transparent, Schaukasten, Beleuchtung, etc. gut sichtbar auf die Galerieräumlichkeiten und die jeweilige Ausstellung hinzuweisen. Die von der Stadtgemeinde Schwaz zur Verfügung gestellten Geräte- und Einrichtungsgegenstände verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Schwaz. Abfälle, Leergut und Verpackungsmaterial sind von der Galerieführung ordnungsgemäß zu entsorgen.

## **Finanzielles und Organisatorisches**

Die Stadtgemeinde Schwaz stellt derzeit, vorbehaltlich der jeweiligen Genehmigung durch den budgetbeschließenden Gemeinderat, jährlich für den Betrieb der Galerie eine Subvention in Höhe von € 30.400,-- in zwei Raten jeweils zum Halbjahr zur Verfügung. Die Miet- und Betriebskosten in Höhe von € 19.400,-- werden ebenfalls von der Stadtgemeinde übernommen. Telefon-, Fax- und Internetgebühren sind vom Galeriebetreiber selbst zu tragen. Im Übrigen werden die Kosten für die Durchführung des Programmes vom Betreiber der Galerie selbst übernommen. Auch kommt der Betreiber für etwaige Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen des Ausstellungsbetriebes selbst auf. Der Galeriebetreiber wird den Handlungsspielraum seiner kunstorientierten Aktivitäten den gesicherten, finanziellen Mitteln anpassen. Der

Galerieführung steht es frei, auf eigene Rechnung kulturunterstützendes Personal zu beschäftigen. Zusätzlich benötigte Geldmittel (Sponsorenleistungen, Subventionen von Land und Bund, etc.) werden selbständig von der Galerieleitung lukriert. Hier wird darauf hingewiesen, dass das Bemühen um zusätzliche Geldgeber, rechtzeitige Programmplanung mit einem Finanzierungskonzept und ein professionelles Auftreten und aktives Bemühen bei potentiellen Geldgebern erfordern. Dieses aktive Bemühen wird von der künftigen Galerieführung erwartet. Die Verwendung der finanziellen Mittel ist gegenüber dem Kulturamt und dem Kulturausschuss jährlich darzulegen.

## **Vertragliche Vereinbarung und Probezeit**

Zusammengefasste Punkte werden in einem Vertrag zwischen der Galerieführung und der Stadtgemeinde Schwaz niedergeschrieben. Die Galerieführung wird von einer Jury, die sich aus politischen Vertretern, Fachleuten und Szenekennern zusammensetzen wird, gegenüber dem Gemeinderat der Stadt Schwaz vorgeschlagen. Die endgültige Auswahl und Entscheidung auf Basis der gemachten und bewerteten Vorschläge, trifft der Gemeinderat.

Das erste Halbjahr gilt als Probezeit für die Führung der Galerie. In diesem Zeitraum sollte sichergestellt sein, dass die Galerie entsprechend der gemachten Angaben und den Bewerbungsunterlagen geführt wird.

## **Bewerbung**

Jede(r) erfahrene und kompetente künstlerische und organisatorische Leiter/in, der/die mit oben genannten Bedingungen einverstanden ist, ist herzlich eingeladen, sich um diese Position zu bewerben. Der/die gesuchte künstlerische und organisatorische Leiter/in sollte über eine abgeschlossene Ausbildung im geistes-/kulturwissenschaftlichen oder ähnlichen Bereich verfügen, mehrjährige Erfahrung im Ausstellungsbetrieb in leitender Tätigkeit mitbringen und mit den Gepflogenheiten des nationalen und internationalen Ausstellungswesens vertraut sein. Bestehende Netzwerke im Bereich der zeitgenössischen Kunst sind von Vorteil. Die Person sollte Erfolge im Bereich des Kulturmarketing und der Öffentlichkeitsarbeit, aber auch bei der Drittmittelinwerbung nachweisen können. Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, methodische Kompetenz, sowie Bereitschaft zu zeitflexiblem Arbeiten und ausgezeichnete Deutsch- und Englischkenntnisse sind Voraussetzung.

Die Bewerbungsunterlagen sollten den/die Bewerber/in als Person vorstellen, die gemachten Erfahrungen und die daraus resultierende Kompetenz beschreiben und belegen. Ein inhaltliches Konzept sollte der Bewerbung beiliegen, wie auch organisatorische Vorstellungen inkl. Finanzierungsplan. Ein möglicher Beginn der selbständigen Führung der Stadtgalerie ist zu benennen. Das Kulturamt der

Stadtgemeinde Schwaz, Dr. Reinhard Prinz, 05242/6960-320, [kultur@schwaz.at](mailto:kultur@schwaz.at), steht für Auskünfte zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen sind an das Kulturamt der Stadtgemeinde Schwaz, Franz-Josef-Straße 2, 6130 Schwaz, zu senden.

### **Unverbindlicher Zeitplan**

19. Februar 2010	Ende des Bewerbungszeitraums
März 2010	Jurysitzung und Hearing
ab März 2010	Einbeziehung der kommenden Galerieführung in die Budget- und Jahresplanung in Zusammenarbeit mit der derzeitigen Galeristin Karin Pernegger
Baldmöglichster selbständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsbeginn noch im März 2010, jedoch spätestens ab 1. Juli 2010.	